

Förderbedingungen „Aufholen nach Corona“

Rechtsgrundlage:	Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung unter Beratung und Vermittlung der Jeunesses Musicales Deutschland
Antragsteller:	gemeinnützige Organisationen (e.V., Stiftung ...), kommunale Träger freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe Nicht zulässig sind Anträge von Privatpersonen i.d.R. lokal verortet (in Ausnahmefällen überregionale Träger)
Qualifikation:	Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit fachlich und pädagogisch kompetente Fachkräfte/Ehrenamtliche
Förderzeitraum:	01.01. bis 31.12.2022 (für 2021 ist u.U. noch eine Antragsstellung möglich)
Format:	außerschulische Bildung (keine schulische Pflichtveranstaltung)
Inhalte:	vorrangig gefördert werden wirksame Impulse für Motivation, Attraktivität, Gemeinschaft Ihres Jugendorchesters – oder einer wichtigen Voraussetzung für Proben unter Coronabedingungen erprobte Konzepte und Ideen (kein Innovationsprogramm)
förderfähig sind:	Honorare für (pädagogische) Fachkräfte und Hilfskräfte Aufenthaltskosten (Unterkunft/Verpflegung) Raumkosten, Mieten Materialien, die für die Aktivität erforderlich sind (z.B. Noten)
nicht förderfähig:	Personalkosten oder zusätzliche Honorare für Personal des Trägers allgemeine Verwaltungsausgaben nicht-projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit Anschaffungen über 800 €
Förderhöhe:	i.d.R. 3.000 € bis 5.000 €
Förderformat:	„Kurs“ (entsprechend den Richtlinien KJP) Berechnungsbasis: 40 € je Tag (min. 6 Stunden) und Teilnehmer*in, ggf. 305 € Honorar pro Tag und Dozent*in ggf. 60 € Reisekosten pro Person bei auswärtigen Aktivitäten oder „regelmäßige Kursangebote“ anteilige Berechnung (gesonderte Beratung durch die JMD) „Kleinaktivität“ (entsprechend den Richtlinien KJP) max. 1.000 € bei 10% Eigenmitteln (z.B. 1.111,11 €)
Nachweise:	Nachweise werden im Bewilligungsbescheid genau benannt. U.a. dies <u>Teilnehmendenliste</u> (KJP) – Teilnehmende bis einschl. 26 Jahre sowie die Dozenten*innen <u>Einnahmen-/Ausgaben-Aufstellung</u> mit Beleg-Liste